

Protokollauszug
aus der
konstituierenden Sitzung der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Warnow
vom 08.07.2009

Top 10 Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Amtsausschuss

Sachverhalt:

Gemäß § 132 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern besteht der Amtsausschuss aus den zehn Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden. Nach Abs. 2 entsenden Gemeinden über 500 – 1 000 Einwohner ein weiteres Mitglied in den Amtsausschuss. Die Wahl kann offen oder geheim erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevorsteherin wählt in offener/geheimer Abstimmung aus ihrer Mitte Frau Ute Wieggrebe als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	1